



Betreff:

öffentlich

Überplanmäßige Auszahlung (Investitionen) für die Sport- und Freizeitanlage Kuhforter Damm an den Kommunalen Immobilien Service (KIS)

Einreicher: GB Bildung, Kultur und Sport	Erstellungsdatum	05.04.2018
	Eingang 922:	05.04.2018

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
18.04.2018		
Gremium		
Hauptausschuss		

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf dem Gelände des Kuhforter Damms wird die überplanmäßige investive Auszahlung i. H. v. 222.118,93 EUR im Haushaltsjahr 2018 genehmigt. Die Deckungsquelle bildet die Investitionsmaßnahme „Deckungsreserve Golm“ (Investitions-Nummer: 0711003992001).

Mit der Vorlage soll der Beschluss des Ortsbeirates Golm vom 15.12.2016 „Investive Mittel für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf dem Sportgelände am Kuhforter Damm“, DS 16/OBR/0169, umgesetzt werden.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf dem Gelände des Kuhforter Damms ist ein finanzieller Gesamtbedarf i. H. v. rd. 674.600 Euro gem. Kostenschätzung erforderlich.

Im Haushaltsplan 2017 des FB 21 stehen investive Mittel i. H. v. 160.000 Euro und im Haushaltsjahr 2018 investive Mittel i. H. v. 250.000 Euro zur Verfügung. Zur Ausfinanzierung der Maßnahme sollen aus der „Deckungsreserve Golm 222.118,93 Euro umgeschichtet werden.

Die finanzielle Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt ist in der Anlage „Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage“ dargestellt.

Es ist vorgesehen, den neu errichteten Kunstrasenplatz dem Verein zu überlassen. Damit verbunden ist die Bewirtschaftung. Lediglich die Kunstrasenpflege wird durch den KIS beauftragt und dem FB 21 im Rahmen des bestehenden Vertrages in Rechnung gestellt.

In Abstimmung zwischen dem Verein SG Grün-Weiß Golm und dem KIS ist vorgesehen, dass der Verein kleinteilige Maßnahmen in Eigenleistungen i. H. v. von rd. 43.000 Euro übernehmen könnte. Derzeit laufen noch Verhandlungen, welche Arbeiten möglich sind.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Im Rahmen des Sportentwicklungskonzeptes Eiche/Golm ist für die Kinder- und Jugendmannschaften des SG Grün Weiß Golm e.V. auf dem Gelände des Kuhforter Damms die Errichtung eines Kunstrasenplatzes vorgesehen.

Die Finanzierung dieser Baumaßnahme erfolgt mit Haushaltsmitteln des FB Bildung und Sport der LHP in Höhe von 160.000,00 € im Haushaltsjahr 2017 und 250.000 € im Haushaltsjahr 2018 sowie des Ortsbeirates Golm in Höhe von 222.118,93 Euro (Beschluss des Ortsbeirates 16/ORR/0169), die dringend für die Ausfinanzierung erforderlich sind.

2017 wurden seitens des KIS die Planungsleistungen beauftragt. Für die Planungsleistungen und für weitere Beauftragungen wurden dem KIS in 2017 100.000 Euro ausgezahlt. Der Bauantrag für die Maßnahme ist bereits eingereicht. Nach Erteilung der Baugenehmigung wird zeitnah mit den Baumaßnahmen begonnen. Die Fertigstellung und Nutzung des Kunstrasenfußballplatzes ist für Herbst 2018 vorgesehen.

Anlagen:

- Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung (Investitionen)
- Beschluss des Ortsbeirates Golm vom 15.12.2016 „Investive Mittel für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf dem Sportgelände am Kuhforter Damm“, DS 16/OBR/0169
- Kostenschätzung nach DIN 276

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Überplanmäßige Auszahlung (Investitionen) für die Sport - und Freizeitanlage Kuhforter Damm an den Kommunalen Immobilienservice (KIS)

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf die Investitionsmaßnahme Nr. 21002001 Bezeichnung: Sport - und Freizeitanlage Kuhforter Damm.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan							
Ertrag neu							
Aufwand laut Plan							
Aufwand neu							
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan							
Saldo Ergebnishaushalt neu							
Abweichung zum Planansatz							

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2018 in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan	160.000	250.000	0	0	0	0	0	410.000
Investive Auszahlungen neu	100.000	532.119	0	0	0	0	0	632.119
Saldo Finanzhaushalt laut Plan	- 160.000	- 250.000	0	0	0	0	0	- 410.000
Saldo Finanzhaushalt neu	- 100.000	- 532.119	0	0	0	0	0	- 632.119
Abweichung zum Planansatz	60.000	- 282.119	0	0	0	0	0	- 222.119

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch die Investitionsmaßnahme Nr. 0711003992001 Bezeichnung Deckungsreserve Golm gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.

Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Im Haushaltsplan 2017 stehen Mittel i. H. v. 160.000 Euro zur Verfügung. Für Planungsleistungen und für weitere Beauftragungen wurden an den KIS in 2017 bereits 100.000 Euro überwiesen. Die restlichen 60.000 Euro sind als Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2018 zur Ausfinanzierung der Gesamtmaßnahme übertragen und somit verfügbar.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Fachbereich 21

Datum 27.02.2018

Bearbeiter/Tel. Frau Zart / 1857

103 - Haushalt und Finanzsteuerung

Antrag auf Genehmigung einer über-/außerplanmäßigen Auszahlung (Investitionen)

Investitionsnummer	21002001	HH-Jahr	2018
Bezeichnung der Maßnahme	Sport- und Freizeitanlage Kuhforter Damm		
<input checked="" type="checkbox"/> üpl. <input type="checkbox"/> apl.			
Betrag (EUR)	Unterprodukt	4241000	
222.118,93	Finanzauszahlungskonto	7815000	
Berechnung der Gesamtauszahlung:			
Haushaltsansatz der Investitionsmaßnahme für o.a. HH-Jahr		250.000,00 EUR	
Haushaltsrest aus Vorjahr		60.000,00 EUR	
bisher genehmigte Haushaltsüberschreitungen (+/-)		0,00 EUR	
<i>davon üpl/apl</i>		<i>0,00 EUR</i>	
<i>davon kein üpl/apl i.S.d. § 70 BbgKVerf</i>		<i>0,00 EUR</i>	
neu beantragte Haushaltsüberschreitungen der Investitionsmaßnahme		+ 222.118,93 EUR	
voraussichtliche Gesamtauszahlung		532.118,93 EUR	
Stellungnahme des RPA erforderlich? (10/SVV/0124) <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Nachweis der Deckung			
Mehr-einzahlung	Investitionsnummer:		
	Bezeichnung der Maßnahme:	#NV	
	Produktkonto:		
Minder-auszahlungen	Investitionsnummer	0711003992001	
	Bezeichnung der Maßnahme	Deckungsreserve Golm	
	Produktkonto:	6110100.7870000	
	FB: ____		
		Mitzeichnung der Deckung / Produktverantwortlicher gem. Haushaltsplan	
		_____ Produktverantwortliche/r gemäß Haushaltsplan	
<input type="checkbox"/> genehmigt wie beantragt <input type="checkbox"/> genehmigt i.H.v.EUR <input type="checkbox"/> nicht genehmigt			
GS Haushalt und Finanzsteuerung (bis 5.000 EUR)			
<input type="checkbox"/> genehmigt wie beantragt <input type="checkbox"/> genehmigt i.H.v.EUR <input type="checkbox"/> nicht genehmigt			
Beigeordnete/r Zentrale Steuerung und Finanzen			
gebucht:		Scan:	

Ausführliche Begründung der Mehrauszahlung (Nachweis der Unabweisbarkeit gem. § 70 (1) BbgKVerf in sachlicher und zeitlicher Hinsicht, ggf. Beiblatt verwenden):

Im Rahmen des Sportentwicklungskonzeptes Eiche/Golm ist für die Kinder- und Jugendmannschaften des SG Grün Weiß Golm e.V. auf dem Gelände des Kuhforter Damms die Errichtung eines Kunstrasenplatzes vorgesehen.

Die Finanzierung dieser Baumaßnahme erfolgt mit Haushaltsmitteln des FB Bildung und Sport der LHP in Höhe von 160.000,00 € im Haushaltsjahr 2017 und 250.000 € im Haushaltsjahr 2018 sowie des Ortsbeirates Golm in Höhe von 222.118,93 € (Beschluss des Ortsbeirates 16/ORR/0169), die dringend für die Ausfinanzierung erforderlich sind.

2017 wurden seitens des KIS die Planungsleistungen beauftragt. Für die Planungsleistungen und für weitere Beauftragungen wurden dem KIS in 2017 100.000 € ausgezahlt. Der Bauantrag für die Maßnahme ist bereits eingereicht. Nach Erteilung der Baugenehmigung wird zeitnah mit den Baumaßnahmen begonnen. Die Fertigstellung und Nutzung des Kunstrasenfußballplatzes ist für Herbst 2018 vorgesehen.



BESCHLUSS
der 33. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates
Golm am 15.12.2016

Investive Mittel für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf dem Sportgelände am
Kuhforter Damm
Vorlage: 16/OBR/0169

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Haushaltsmittel aus den Investitionsnummern:

- 0711003992001 - Deckungsreserve Golm
- 21002001 - Sport- und Freizeitanlage Kuhforter Damm

dem Fachbereich 21 zwecks Beauftragung von Planung und Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf dem Flurstück 668/12, Flur 2, Gemarkung Golm, zur Verfügung zu stellen.

Der Ortsbeirat Golm bittet darum, die Maßnahme zielgerichtet zu forcieren, und eine Realisierung im Jahr 2017 zu gewährleisten.

Soweit die Haushaltsmittel aus der Deckungsreserve nicht vollständig für die Maßnahme in Anspruch genommen werden, bittet der Ortsbeirat Golm darum, entsprechende Haushaltsreste als Deckungsquelle für erforderliche Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur des Ortsteiles heranzuziehen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss werden 0 Seiten beigelegt.

Potsdam, den 04. Januar 2017

F.d.R. Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Kosten für Freianlagen

Allgemeine Angaben

Kunstrasenplatz Golm
Kuhforter Damm 7
14476 Potsdam

Kostenzusammenstellung

Kostengruppen	Betrag EURO	
 Summe 100 Grundstück	- €	
 Summe 200 Herrichten und Erschließen	- €	
 Summe 300 Bauwerk-Baukonstruktionen	- €	
 Summe 400 Bauwerk-Technische Anlagen	- €	
	267.418,35 €	* Sportplatz
	30.291,45 €	* Pflasterung 2m Umgriff
	192.304,00 €	* Entsorgung kontaminierten Bodenaushub
	37.425,50 €	* Ballfangnetze 6m Höhe
	89.998,51 €	* Flutlichtanlage
 Summe 500 Außenanlagen	617.437,81 €	
 Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke	- €	
 Summe 700 Baunebenkosten	57.156,66 €	* Architektenleistungen & Gutachterhonorare
Gesamtkosten	674.594,47 €	

aufgestellt:



Rose